



Merkblatt zur Patientenverfügung

Wichtiger Hinweis

*Bitte denken Sie daran, dass die Patientenverfügung **Ihr Eigentum** ist. Wenn Sie im Akutfall die Patientenverfügung im Krankenhaus u.a. vorlegen müssen, dann bestehen Sie darauf, dass dort eine Kopie angefertigt wird.*

Sie haben Angst, dass die moderne Medizin das Sterben unnötig hinaus zögert auch wenn keine Aussicht auf Wiederherstellung eines erträglichen Lebens besteht. Sie haben Angst, dass Apparate ein friedliches Sterben im Kontakt mit Angehörigen und Freunden unmöglich machen könnte, sie haben Angst vor Schmerzen und Einsamkeit. Sie wollen, auch wenn sie nicht mehr bei Bewusstsein sind oder aus anderen Gründen entscheidungsunfähig sein sollten, möglichst selbst über eine weitere medizinische Behandlung oder Nichtbehandlung entscheiden.

Dann trifft die nach gründlicher Beratung und mit viel ernsthafter Überlegung erstellte Patientenverfügung in Kraft.

Bei chronischer längerfristiger Krankheit oder vor einem schwerwiegenden Eingriff empfiehlt sich ein Gespräch mit dem Hausarzt, der mögliche Risiken benennen kann und auch Ansprechpartner der Klinik ist.

Wie verbindlich sind Patientenverfügungen?

Seit dem 18. Juni 2009 ist der Entwurf des Rechtspolitikers Joachim Stünker von der Mehrheit des Bundestags gebilligt und damit zum Gesetz geworden. Bedingung ist jedoch, dass der Wille des Patienten schriftlich festgelegt sein muss, um auf jeden Fall verbindlich zu sein.

Mit einer Patientenverfügung kann man sein Recht auf Selbstbestimmung wahrnehmen, auch für den Fall, dass man nicht mehr in der Lage ist, sich selbst zu äußern. Die Patientenverfügung hilft den Ärzten, den Willen des Patienten bei der Anwendung oder Beendigung medizinischer Maßnahmen zu ermitteln.

Nach den Grundsätzen der Bundesärztekammer ist es Aufgabe der Ärzte unter Beachtung des Patientenwillens „Leben zu erhalten, Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen, sowie Leiden zu lindern und Sterbenden bis zum Tod beizustehen. „Für Umfang und Art einer medizinischen Behandlung ist allein der Arzt verantwortlich. Er hat dabei aber das Selbstbestimmungsrecht des Patienten zu achten.

Formulierungen in Patientenverfügungen, die rechtswidriges Verhalten („aktive Sterbehilfe“) oder den Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen trotz einer möglichen Besserung des Zustandes fordern, haben keine Gültigkeit.

Wie verfasse ich eine Patientenverfügung?

Patientenverfügungen bedürfen keiner besonderen Form. Wichtig ist lediglich, dass sie **schriftlich** vorliegt.

Die vom Patienten benannten Vertrauenspersonen werden verpflichtet, den Willen des Ausstellers gegenüber Ärzten und anderen Personen zu vertreten. Diese Verpflichtung müssen sie durch Unterschrift bestätigen.

Außerdem ist ein Gespräch mit dem Hausarzt erforderlich, der die Patientenverfügung ebenfalls unterzeichnet und damit bestätigt, dass der Patient die Verfügung im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte unterschrieben hat.

Unerlässlich sind Datum und persönliche Unterschrift des Ausstellers. Außerdem

empfiehlt sich die Verfügung von Zeit zu Zeit zu überdenken und die Unterschrift alle 1,5 bis 2 Jahre zu erneuern. Die zeitliche Nähe zum „Ernstfall“ gibt den Ärzten größere Rechtssicherheit.

Wo bewahre ich meine Patientenverfügung auf?

Das Original der Patientenverfügung sollte bei den persönlichen Unterlagen aufbewahrt werden, worüber die vom Aussteller eingesetzten Vertrauenspersonen in Kenntnis gesetzt sein sollten.

Das gleichzeitig mit der Patientenverfügung ausgestellte Kärtchen ist als „Notfallverfügung“ gedacht und sollte bei Aufenthalt außer Haus in der Brieftasche mit sich geführt werden.

Nach Unterschrift aller Exemplare der ausgefüllten Patientenverfügung durch den Aussteller, die Vertrauenspersonen und die Ärztin/den Arzt erhalten alle Unterzeichner eine Ausfertigung.

Das Kärtchen muss ebenfalls von allen unterschrieben werden.

Was für eine Patientenverfügung spricht

- * Mit der Patientenverfügung nimmt man sein Recht auf Selbstbestimmung als Patient wahr vor allem auch für den Fall, dass man selbst nicht mehr in der Lage ist sich zu äußern.
- * Patientenverfügungen helfen Ärzten, den mutmaßlichen Willen des Patienten bei der Anwendung oder Beendigung medizinischer Maßnahmen zu ermitteln.
- * Patientenverfügungen können helfen, die Angehörigen bzw. Vertrauenspersonen bei Entscheidungen über Behandlungsmaßnahmen zu entlasten.
- * In Patientenverfügung können auch Vermerke über schmerzlindernde Maßnahmen, den Beistand eines Geistlichen oder die Begleitung durch Hospizhelferinnen dokumentiert werden

Januar 2010

**Eine Patientenverfügung
ist grundsätzlich ein wichtiges Dokument
für alle volljährigen Mitbürger, die aktiv im Leben stehen
und nicht nur für die Älteren!**